

## **Veröffentlichung der Beschlüsse gem. § 41 b Abs. 5 GemO Baden-Württemberg**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. Dezember 2019, um 18:00 Uhr im Rathaus, Stadtteil Blankenloch, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee**

Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Petra Becker  
Anwesende Mitglieder : 21 Stadträte

Die genannten Vorlagen und Anlagen sind unter <http://stutensee.de/unsere-stadt/politik/sitzungsdienst-fuer-buerger/> über die dort eingestellte Tagesordnung zur Sitzung einsehbar.

### **TOP 4**

#### **Gemeinderat der Stadt Stutensee**

- **Feststellung eines Hinderungsgrundes zum Ausscheiden von Stadtrat Bernd Scholer aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 fest, dass Herr Stadtrat Bernd Scholer als Arbeitnehmer der Stadt Stutensee nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates der Stadt Stutensee sein kann (§ 29 Abs. 1 Ziff. 1 a GemO). Herr Scholer scheidet zum 31.12.2019 aus dem Gemeinderat aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

### **TOP 5**

#### **Gemeinderat der Stadt Stutensee**

- **Feststellung über das Nichtbestehen von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Marcel Konrad**
- **Verpflichtung von Marcel Konrad als Stadtrat**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO gegen das Nachrücken von Herrn Marcel Konrad im Gemeinderat der Stadt Stutensee nicht bestehen.

Herr Konrad rückt zum 01.01.2020 in den Gemeinderat der Stadt Stutensee nach.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

**TOP 6**

**Gemeinderat der Stadt Stutensee**

**- Änderung der Besetzung der Ausschüsse infolge des Ausscheidens von Stadtrat Bernd Scholer**

Der Gemeinderat ersetzt aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Bernd Scholer die von ihm wahrgenommenen Funktionen in der Besetzung der Ausschüsse und der Vertretung der Stadt in Gremien künftig mit Herrn Stadtrat Marcel Konrad im Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

**TOP 7**

**Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal**

Der Gemeinderat der Stadt Stutensee fasst auf Vorschlag der Verwaltung und auf Grundlage des Beschlusses vom 20.05.2019 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal mit den Kommunen Stutensee, Eggenstein-Leopoldshafen und Walzbachtal ab dem 1. Mai 2020 zu.

Weiter nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass auch die Gemeinden Bad Schönborn, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Östringen, Ubstadt-Weiher und Weingarten konkretes Interesse daran haben, dem Gemeinsamen Gutachterausschuss beizutreten.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 2 abzuschließen und umzusetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in diesem Rahmen geringfügige Änderungen an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzunehmen, insbesondere soweit dies zur Umsetzung von Auflagen des Regierungspräsidiums als Genehmigungsbehörde erforderlich ist.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf Grundlage der beigefügten Geschäftsordnung erfolgen soll. Der Gemeinderat stimmt dieser Geschäftsordnung zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Kostenberechnung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu. Die Kostenberechnung ist Teil dieser Sitzungsvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

**TOP 8**

**Bebauungsplan „Eggensteiner Straße 83“, Stadtteil Blankenloch**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Entwurfsbilligung**
- **Offenlagebeschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt über die in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem beigefügten Abwägungsvorschlag.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F.v. 02.12.2019 und beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

**TOP 9**

**Bebauungsplan „Bolzplatz Mannheimer Straße“, Stadtteil Friedrichstal**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- **Änderung der Abgrenzung**
- **Beschluss über die erneute Offenlage**

- vertagt -

**TOP 10**

**Kindergarten „Lachwald“, Stadtteil Blankenloch-Büchig  
Umbau und Sanierung**

- **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe**

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000,00 EUR für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens „Lachwald“ in Stutensee, Stadtteil Blankenloch-Büchig.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

**TOP 11**

**Baugebiet „Vierundzwanzigmorgenäcker“, Stadtteil Spöck**

- **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für die vorbereitenden Arbeiten in Höhe von 35.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 2.6100.955000-312 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

**TOP 12**

**Haushalt 2020**

**Neues Kommunales Haushaltsrecht**

- **Inventarisierung des Vermögens gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO**
- **Verzicht auf bisher geleistete Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO**

Der Gemeinderat beschließt, die Inventarisierung des Vermögens gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO ab 800,00 EUR netto bzw. 952,00 EUR brutto und den Verzicht auf bisher geleistete Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

**TOP 13**

**Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

**- Neufassung**

1. Der Gemeinderat billigt die Gebührenkalkulation (Anlage 1) und die ermittelte Gebührenbedarfsberechnung der Bestattungsgebühren.
2. Der Gemeinderat beschließt das als Anlage zur Friedhofssatzung neue Gebührenverzeichnis entsprechend der erfolgten Gebührenkalkulation mit einem Kostendeckungsgrad von 60 % zum 01.01.2020. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat das als Anlage zur Friedhofssatzung neue Gebührenverzeichnis entsprechend der erfolgten Gebührenkalkulation mit einem Kostendeckungsgrad von 70 % zum 01.01.2022.
3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 3 beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) zum 01.01.2020.
4. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 4 beigefügte Neufassung des Gebührenverzeichnisses.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen